

LEHRHOTEL ZAUBERBLICK
LEHRHOTEL ZAUBERBERG

Hausordnung Internat

Schuljahr 2025/26

ALLGEMEINES

Die Lehrhotel Semmering GmbH bietet mit ihren beiden Standorten Lehrhotel Zauberblick (Hochstraße 37) und Lehrhotel Zauberberg (Passhöhe 1a) den Schüler:innen der Tourismusschulen Semmering Unterkunft und Betreuung während des Schuljahres.

Die folgenden Bestimmungen gelten für beide Standorte, Sonderbestimmungen für das Lehrhotel Zauberberg sind am Ende extra angeführt.

EINFÜHRUNG IN DAS INTERNATSLEBEN

Ein erfolgreiches und gelingendes Zusammenleben erfordert einerseits gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme, andererseits gibt es in jeder Gemeinschaft Regeln, die das Miteinander erleichtern. Um dies konsequent umsetzen zu können, halten wir Richtlinien für unsere Internatschüler:innen mit dieser Hausordnung fest.

Darin sind nicht nur klare Regeln festgelegt, sondern wir wollen unseren Schüler:innen Werte vermitteln und vorleben, die sie auf das weitere Leben vorbereiten. Mit dieser Hausordnung richten wir uns auch nach der Schulordnung der Tourismusschulen Semmering und den Bestimmungen des NÖ Jugendschutzgesetzes.

Wir stehen für eine individuelle Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler. Ihre Persönlichkeit ist uns wichtig, wir fühlen uns für ihre Entwicklung mitverantwortlich und begleiten sie auf ihrem persönlichen und schulischen Lebensweg. Besondere Bedeutung hat für uns eine ganzheitliche Betreuung mit einer persönlichen Gesprächskultur.

Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist uns ein zentrales Anliegen.

Dabei ist eine enge Kooperation mit den Erziehungsberechtigten und den Tourismusschulen Semmering ein wichtiger Aspekt. Wir sind überzeugt, dass nur ein gelungenes Zusammenarbeiten aller am Entwicklungsprozess der jungen Menschen Beteiligten erfolgsversprechend ist.

Je nach Alter und Schulstufe der Schüler:innen gibt es verschiedene Privilegien, welche vom Betreuerteam in Absprache mit der Internatsleitung vergeben werden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist das Betreuerteam befugt, auf inkorrektes Verhalten hinzuweisen und notwendige Konsequenzen einzuleiten. Grundsätzlich werden jene Erziehungsmittel eingesetzt, die die Eigenschaft der Wiedergutmachung tragen.

Bei größeren bzw. wiederholten Vergehen können vom Betreuerteam in Absprache mit der Internatsleitung folgende Maßnahmen ausgesprochen werden

- Sonderdienste im Internat
- Einschränkung von Freizeit und Ausgang
- Gespräch bei der Internatsleitung (mit und/oder ohne Erziehungsberechtigte)
- Verwarnung mit Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Ausschluss aus dem Internat (bei sehr groben Verstößen)

ERSCHEINUNGSBILD

Das Ansehen des Internats und der Tourismusschulen Semmering soll auch in der Öffentlichkeit durch das Benehmen der Schüler:innen hervorgehoben werden. Wir legen großen Wert auf Pflichtbewusstsein, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit, verantwortungsvolles und respektvolles Miteinander sowie Toleranz. Die Schüler:innen zeichnen sich durch angemessene Sprache und Zuvorkommenheit aus.

Grußbereitschaft, Gastlichkeit, ein ordentliches Auftreten, tadellose Kleidung und sorgfältige Körperpflege zählen zu den Voraussetzungen in Dienstleistungsberufen und sind auch uns ein großes Anliegen. Vorausgesetzt werden Höflichkeit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit.

Fehlverhalten, wie der Gebrauch von Schimpfwörtern, Mobbing, körperliche und psychische Gewalt werden unter keinen Umständen toleriert. Bei Verstößen kann ein sofortiger Ausschluss vom Internat erfolgen. Ein respektvoller Umgang mit allen Mitmenschen wird vorausgesetzt.

AN- UND ABREISE

Eine geregelte An- und Abreise zählt zum geordneten Internatsleben. Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 17:00 Uhr bis Sonntag, 17:00 Uhr geschlossen.

Generell ist am Abend vor Unterrichtsbeginn in der Zeit von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr anzureisen.

Kann die Ankunftszeit nicht eingehalten werden, werden die Erziehungsberechtigten ersucht, dies am vorgesehenen Anreisetag spätestens bis 21:00 Uhr telefonisch bekanntzugeben. Die Benachrichtigung diesbezüglich darf nicht von der Schülerin/dem Schüler persönlich oder per E-Mail erfolgen.

Eine regelmäßige Anreise am Montag in der Früh ist der Internatsleitung schriftlich bekanntzugeben.

Freitags muss das Internat spätestens um 17:00 Uhr verlassen werden.

AUFENTHALT IM INTERNAT/BESUCHE

Zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr dürfen sich die Internatsschüler:innen nur über eine ausdrückliche Erlaubnis des Betreuerteams in den Zimmern aufhalten, etwa bei einer Erkrankung.

Für eventuelle Freistunden am Vormittag stehen die Aufenthaltsräume in der Schule zur Verfügung.

Während dieser Zeit am Vormittag erfolgt die Reinigung der Zimmer und Aufenthaltsbereiche.

Die Internatsschüler:innen haben vor Unterrichtsbeginn alles für den Unterricht in die Schule mitzunehmen.

Es ist strengstens verboten Schüler:innen der Tourismusschulen Semmering, die keine Internatsschüler:innen sind, in den Bereich des Internats mitzunehmen.

Eltern und Verwandte werden ersucht, sich beim diensthabenden Betreuerteam telefonisch anzumelden. Während der Unterrichtszeiten, der Mahlzeiten und der Lerneinheiten sind Besucher nicht erwünscht.

Das Betreten von Zimmern durch Schüler:innen des anderen Geschlechts ist absolut verboten.

AUSGANGSREGELUNGEN

Am Nachmittag nach Unterrichtschluss bis spätestens 16:45 Uhr für alle Schüler:innen

Dienstag u. Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für die Schüler:innen der 1. Klassen

Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr für die Schüler:innen der 2. Klassen

täglich von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr für alle Schüler:innen ab der 3. Klasse

Die Ausgangszeiten sind genau geregelt und setzen voraus, dass das Verhalten sowie die schulischen Leistungen keine Einschränkungen erforderlich machen.

Verlässt eine Schülerin/ein Schüler unerlaubt oder ohne Abmeldung das Internat, tritt automatisch die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten in Kraft und es ist mit Konsequenzen zu rechnen.

„Aussteigen“ aus dem Internat führt zum Internatsausschluss.

Bei Verlassen des Gebäudes zu den Ausgangszeiten ist eine Eintragung in das Ausgangsbuch an der Rezeption erforderlich.

Die Ausgangstüren sind laut Brandschutzordnung jederzeit nach außen zu öffnen, über Nacht jedoch (teilweise) elektronisch gesichert (Alarm). Missbräuchliche Benutzung der Türen bzw. Manipulieren an den Alarmanrichtungen und/oder am Schließsystem werden geahndet.

ALKOHOL UND DROGEN

Das Internat lehnt alle Substanzen ab, die das Wesen verändern. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um legale oder illegale Stoffe handelt.

Die Mitnahme, der Konsum und die Aufbewahrung sowie der Handel mit alkoholischen Getränken oder Drogen sind im gesamten Areal des Internats und der Schule strengstens verboten.

Auch das Betreten des Internats im berauschten Zustand wird unter keinen Umständen toleriert.

Bei Missachtung der genannten Regelungen erfolgt ein sofortiger Internatsausschluss bei voller Verrechnung.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Regelungen des NÖ Jugendschutzgesetzes hin.

WAFFEN UND MESSER/GLÜCKSSPIEL

Die Mitnahme oder der Besitz und Aufbewahrung von Waffen und Messer jeglicher Art (auch „Schweizer-Messer“) und Atrappen sind strengstens verboten. Missachtung führt zu einem sofortigen Internatsausschluss bei voller Verrechnung. Ebenso verboten sind Glücksspiele jeder Art oder Kartenspiele mit Geld.

ELEKTROGERÄTE

Die Mitnahme und das Verwenden von Elektrogeräten aller Art wie Wasserkocher, Toaster, Kühlschrank, stationäre Spielkonsolen, TV-Geräte, Beamer, Kaffeemaschine, Elektrokochplatten, Heizstrahler etc. sind nicht erlaubt.

Ausgenommen sind ein Haarfön, ein Glätteisen und ein Laptop.

Wasserkocher und Mikrowellenherd sowie ein Kühlschrank stehen den Schüler:innen im Betreuerzimmer im 3. Stock zur Verfügung.

ERKRANKUNGEN

Krankheiten sind dem diensthabenden Betreuer:innen umgehend selbst oder durch eine/n Zimmerkollegin/Zimmerkollegen zu melden. Das Betreuer:innen-Team entscheidet in Absprache mit den Eltern über die weitere Vorgangsweise. Ein Arztbesuch, sofern dies möglich ist, kann zu den Ordinationszeiten beim Arzt vor Ort stattfinden. Die diensthabende Betreuungsperson kann dafür einen Termin vereinbaren.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die Schülerin/der Schüler in das Krankenhaus gebracht wird. Selbstverständlich werden die Eltern und Erziehungsberechtigten umgehend darüber informiert.

Bei anhaltender Krankheit oder Ansteckungsgefahr werden die Erziehungsberechtigten ersucht, ihr Kind abzuholen.

Bereits am Wochenende erkrankte Schüler:innen sollen nicht in das Internat anreisen.

Das Betreuer:innen-Team darf aus rechtlichen Gründen keine Medikamente ausgeben oder verabreichen.

EXTERNER SCHLAFEN

Dies ist nur in absoluten Ausnahmefällen mit schriftlichem Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach schriftlicher Genehmigung der Internatsleitung erlaubt.

Das Formular liegt im Betreuer:innen-Zimmer auf oder ist auf der Website www.lehrhotel.semmering.at/downloads zu finden.

Bei Volljährigkeit muss kein Formular ausgefüllt werden, jedoch muss sich die Schülerin/der Schüler beim diensthabenden Betreuer:innen-Team abmelden.

INTERNATSDIENSTE

Im Zuge der Internatsgemeinschaft sind am Abend Restaurantdienste und Etagendienste zu leisten. Diese Dienste werden vom Betreuer:innen-Team eingeteilt und rechtzeitig schriftlich durch Aushang bekanntgegeben. Bei Verhinderung müssen die Schüler:innen rechtzeitig selbst einen Ersatz organisieren und diesen dem Betreuer:innen-Team melden.

MAHLZEITEN

Die Internatsgebühr beinhaltet Vollverpflegung, bestehend aus Frühstück, Mittag- und Abendessen, von Montag/Frühstück bis Freitag/Mittagessen.

Zum Mittagessen stehen täglich entweder ein Wahlmenü (Fleisch/Fisch oder fleischlose Variante) oder ein fleischloses Menü zur Auswahl. Für Schüler:innen mit Nahrungsmittelintoleranzen und/oder -unverträglichkeiten gibt es individuelle Lösungen. Wir sind bestrebt, bei der Speiseplangestaltung auf Regionalität und Nachhaltigkeit zu achten.

Das Mitnehmen von Speisen aus dem Restaurant sowie von extern ist nicht gestattet. Außerdem sind jegliche Essens- und Getränkebestellungen von externen Lieferanten im gesamten Bereich des Internats untersagt.

Ebenso ist die Mitnahme von Geschirr und Besteck aus Internat und Schule in die Zimmer nicht gestattet.

LERNZEITEN

Die Lernzeiten sind ausnahmslos zum Lernen und zur Erledigung schulischer Aufgaben zu nutzen. Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Lernen ist absolute Ruhe, das heißt, dass das Verwenden von Mobiltelefonen und Musikhören verboten sind.

Schüler:innen der 1. Klassen sind (unabhängig vom Alter) zur täglichen Lernzeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten verpflichtet. Dabei werden sie von Lehrkräften der Tourismusschulen Semmering unterstützt.

Schüler:innen der 2. Klassen sind (unabhängig vom Alter) ebenso zur täglichen Lernzeit von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr in den Zimmern verpflichtet. Auch sie erhalten Unterstützung durch die Lehrkräfte.

Ab der 3. Klasse ist die Lernzeit fakultativ zu der oben angeführten Zeit.

RAUCHEN

Es gilt ein generelles Rauchverbot im und am Areal des Internats und der Schule, unabhängig vom Alter.

Die Altersgrenze beim Rauchen in der Öffentlichkeit liegt bei 18 Jahren. Diese Grenze gilt nicht nur für das Rauchen von Zigaretten, sondern auch für E-Zigaretten, Snus, E-Vapos, Shishas und E-Shisas.

SCHÄDEN/BRANDSCHUTZ

Alle Räumlichkeiten und Einrichtungen des Lehrhotels sind schonend zu behandeln. Beschmutzung und Beschädigung der Böden, Wände, Türen und der Einrichtungsgegenstände sind zu vermeiden. Schäden sind umgehend dem Betreuersteam zu melden. Für mutwillige und vorsätzliche Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. deren Erziehungsberechtigte. Können die Verursacher:innen nicht eindeutig eruiert werden, teilt sich die Reparatursumme auf die gesamte Belegschaft des Zimmers, Stockwerks oder Gebäudes auf. Abhanden gekommenes Inventar muss voll ersetzt werden.

Die Brandschutzmaßnahmen sind laut Aushang einzuhalten. Im Alarmfall ist das Gebäude zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Wer die Richtlinien und Anweisungen negiert, wird aus dem Lehrhotel ausgeschlossen. Das Hantieren an Feuerlöschern und anderen Brandschutzeinrichtungen ist untersagt. Wird Brandalarm mutwillig ausgelöst, müssen die Folgekosten von den Schüler:innen getragen werden.

FREIZEIT/GEMEINSCHAFTSRÄUME

In der Freizeit, d.h. nach dem Abendessen, werden betreute Freizeitaktivitäten (zum Beispiel Volleyball, Fußball, Laufen, Filmabend, Spieleabend, kreatives Gestalten, Rodeln, Eislaufen, Klettern, Yoga...) angeboten.

Diverse Feste, passend zur Jahreszeit, runden das Freizeitangebot ab und dienen der Förderung des sozialen Miteinanders. Der jeweilige Etagen-Clubraum im Stockwerk dient der Förderung der Kommunikation. Ebenso können der Turnsaal und der Aufenthaltsraum (Vortragsraum) am Abend von den Internatschüler:innen genutzt werden.

WERTGEGENSTÄNDE UND BARGELD

Wertgegenstände und Geldbeträge sind auf eigene Verantwortung im Zimmer zu deponieren. Ein versperrbarer Kasten pro Schüler:in steht dafür zur Verfügung. Es wird davon abgeraten, Wertgegenstände und höhere Geldbeträge im Internat aufzubewahren. Der Verlust von Geld und anderen Gegenständen muss sofort dem diensthabenden Betreuersteam gemeldet werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wird von Seiten der Lehrhotel Semmering GmbH kein Ersatz geleistet. Diebstähle werden nach Aufklärung mit sofortigem Ausschluss und einer polizeilichen Anzeige geahndet.

Die Internatsleitung und das Betreuersteam haben das Recht in Anwesenheit der Schülerin oder des Schülers eine Kontrolle der Taschen und Kästen auf deren Inhalt durchzuführen. Versperrtes ist zu öffnen.

ZIMMERORDNUNG

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Schüler:innen die Räumlichkeiten des Internates in Ordnung halten.

Im persönlichen Bereich hat jede Schülerin/jeder Schüler täglich selbst für Sauberkeit zu sorgen. Das heißt, vor dem Verlassen des Zimmers in der Früh muss das Bett gemacht, das Zimmer aufgeräumt und der Sanitärbereich sauber hinterlassen, sowie der Müll entsorgt werden. Die Schüler:innen müssen sich an die ordnungsgemäße Mülltrennung halten. Aus umwelttechnischen Gründen müssen bei Verlassen des Zimmers alle Lichter abgedreht und die Fenster geschlossen werden.

Die Zimmer und die Einrichtung sind schonend zu behandeln. Bilder und Poster dürfen nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden befestigt werden. Es ist nicht erlaubt, Dinge an den Wänden oder an den Kästen mit Klebestreifen anzubringen.

Am Abend werden im Rahmen des Etagedienstes (siehe Internatsdienste) die Zimmer nach einem Plan ein Mal pro Woche von den Schüler:innen gesaugt.

Es gilt eine Hausschuhpflicht im gesamten Gebäude.

SONSTIGES

Es wird darauf hingewiesen, dass bei sportlichen und sonstigen Betätigungen in der Freizeit sowie Autofahrten von Schüler:innen die Lehrhotel Semmering GmbH keinerlei Verantwortung übernimmt. Es stehen auch keine gesondert gekennzeichneten Parkplätze zur Verfügung.

Fahrräder und Sportgeräte sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und abzusperren.

Für abgestellte Fahrzeuge wie auch für andere deponierte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass alle Informationen und Bestimmungen des „Informationsschreibens über den Unterricht aus Bewegung und Sport“ sinngemäß anzuwenden sind.

Den Schüler:innen steht im gesamten Bereich des Internats WLAN täglich bis 23:00 Uhr zur Verfügung.

Selbst bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers liegt es in der Entscheidung der Internatsleitung das Recht auf Eigenbestimmung auszusetzen, die Eltern und Erziehungsberechtigten über das Verhalten der Tochter/des Sohnes zu informieren und bei speziellen Wünschen ihre Zustimmung einzufordern.

Die Anwesenheit von Schüler*innen im Lehrhotel Zauberblick kann im Zeitraum zwischen der Beurteilungskonferenz des letzten Ausbildungsjahres und mündlicher abschließender Prüfung seitens des Betreuerteams nicht überprüft werden. Für diesen Zeitraum übernehmen die Erziehungsberechtigten bzw. die eigenberechtigten Schüler:innen die Verantwortung.

Während der Weihnachts-, Semester- und Osterferien müssen die Schüler:innen die Zimmer räumen, einerseits zu Reinigungs- andererseits zu Vermietungszwecken. Da die Lehrhotelgebühr eine pauschale Jahresgebühr ist, kann für diesen Zeitraum jedoch keinesfalls eine Gebührenrefundierung bzw. -verminderung erwirkt werden, ebenso bei schulbezogenen Veranstaltungen, Schulveranstaltungen, Krankheit oder behördlicher Absonderung.

Der Internatsleitung steht es frei, bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung bzw. gegen die gewünschte Form des Zusammenlebens, Schüler:innen vom weiteren Aufenthalt im Internat auszuschließen.

Die Schülerin/der Schüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anerkennen den Inhalt der Hausordnung in der gültigen Fassung für das jeweilige Schuljahr durch ihre Unterschrift des Vertrages.

TAGESABLAUF

Montag bis Freitag

07:00 Uhr	Wecken
07:00 – 07:30 Uhr	Herstellen der Zimmerordnung
07:20 – 07:50 Uhr	Frühstück
07:30 – 08:00 Uhr	Kontrollrunde des Betreuerteams
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – 12:00 Uhr	Lehrhotel geschlossen
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan)
15:00 Uhr	Beginn der Betreuung; davor ist ein Betreuer/eine Betreuerin für Notfälle im Haus erreichbar
16:45 – 18:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler:innen im Lehrhotel (1. und 2. Klassen); Lernzeit (verpflichtend für 1. und 2. Klassen, fakultativ für die 3. Klassen) mit Möglichkeit der Lernunterstützung durch Lehrkräfte der Tourismusschulen Semmering
18:35 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheitspflicht auch für die 3. Klassen) /Abenddienst

Anschließend **Abendausgang**

21:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler:innen im Zimmer, Etagendienst, Abendtoilette, Zimmerkontrolle
22:30 Uhr	Nachtruhe: Handys, Tablets, Laptops dürfen nicht mehr verwendet werden. Bei Nichtbeachtung werden die Geräte abgenommen.
23.00 Uhr	absolute Nachtruhe im gesamten Internat

Lehrhotel Zauberblick

Lehrhotel Semmering GmbH

Hochstraße 37

2680 Semmering

Telefon: +43(0)2664 8193 - 550 (Tag und Nacht von Sonntag 17:00 bis Freitag 17:00 Uhr)

E-Mail: rezeption@lehrhotel-semmering.at

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR DAS LEHRHOTEL ZAUBERBERG

Alle bisher angeführten Bestimmungen gelten sinngemäß auch für das Lehrhotel Zauberberg. Es folgen nun abweichende Bestimmungen, die nur für das Lehrhotel Zauberberg gelten.

AN- UND ABREISE

Das Internat ist grundsätzlich von Freitag 17:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr geschlossen.

Die Anreise ins Lehrhotel Zauberberg erfolgt am ersten Unterrichtstag der Woche oder nach freien Tagen/Ferien in der Früh ab 7:00 Uhr oder nach dem Unterricht. Sollte eine Schülerin/ein Schüler während des Wochenendes erkranken oder aus anderen Gründen nicht am Montag ins Lehrhotel zurückkommen können, so sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder der/die eigenberechtigte Schüler/in verpflichtet, dies am Montag telefonisch unter 02664/20070 mitzuteilen.

Freitags muss das Internat spätestens um 17:00 Uhr verlassen werden.

AUFENTHALT IM INTERNAT

Zwischen 8:00 Uhr und Ende des Unterrichtstages dürfen sich die Schüler:innen nur über ausdrückliche Erlaubnis einer Betreuungsperson in den Zimmern aufhalten. Für eventuelle Freistunden am Vormittag und in der Mittagspause stehen die Aufenthaltsräume der Schule zur Verfügung.

SONSTIGES

Der Eingangsbereich des Lehrhotel Zauberberg wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Daten werden nur temporär, maximal 48 Stunden, gespeichert. Die Schüler:innen und die Erziehungsberechtigten erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

TAGESEINTEILUNG

Montag bis Freitag

07:00 – 07:45 Uhr (ab Dienstag)	Zimmerrunde des diensthabenden Betreuers/der Betreuerin, Herstellen der Zimmerordnung und Frühstück
08:00 Uhr	Unterrichtsbeginn
08:00 – Unterrichtsende	Lehrhotel geschlossen; es erfolgt keine Betreuung
11:30 – 14:10 Uhr	Mittagessen (nach Stundenplan) in der Schule
17:00 Uhr	Beginn der Betreuung
18:30 – 19:00 Uhr	Abendessen (Anwesenheit aller Schüler:innen)/Abenddienst
anschließend Abendausgang	täglich bis 21:30 Uhr
21:30 Uhr	Anwesenheit aller Schüler:innen im Zimmer; Etagendienst, Abendtoilette, Zimmerkontrolle
22:30 Uhr	Nachtruhe im Zimmer
23:00 Uhr	absolute Nachtruhe im gesamten Internat

Lehrhotel Zauberberg
Lehrhotel Semmering GmbH
Passhöhe 1a
2680 Semmering

Telefon: +43(0)2664 20070 (Tag und Nacht von Sonntag 17:00 bis Freitag 17:00 Uhr)

E-Mail: rezeption@lehrhotel-semmering.at oder rezeption@hotel-zauberberg.at